



Gas-Netzanschluss

Unser Service für Bauherren

Wichtige Hinweise zur Hauseinführung für den Gas-Netzanschluss

Wir unterstützen Ihr Bauvorhaben.

Sie planen oder bauen gerade ein Haus? Dann hat das Thema Netzanschluss für Sie oberste Priorität, denn Energie ist unverzichtbar. In unserer Broschüre informieren wir Sie ausführlich darüber, was Sie beachten müssen und welche Informationen wir von Ihnen benötigen, um für Sie einen Gas-Netzanschluss herstellen zu können.

Im gesamten Netzgebiet der Gemeindewerke Peiner Land ist das Nutzen von nicht zugelassenen Leerrohren (z. B. KG-Rohre) für die Einführung der Hausanschlussleitungen nicht gestattet. Durch nicht zugelassene Leerrohre ist die Gas- und Wasserdichtheit gemäß DIN 18322 und DVGW VP 601 nicht gewährleistet. Deshalb müssen Hauseinführungen für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen sein.

Die vom Kunden gelieferte und eingebaute Gebäudeeinführung muss über eine gültige Zertifizierung nach DVGW VP 601 verfügen. Darüber hinaus ist für die Planung des Hausanschlussraumes die DIN 18012 einzuhalten.



Abb. [1]



Anmeldung eines Gas-Netzanschlusses

Einfach online beantragen!

Unter diesem Link können Sie einen Gas-Netzanschluss für Ihre Immobilie online beantragen:
www.gemeindewerke-peinerland.de/privatkunden/netzanschluss



Hausanschlusseinführung

Für die Erstellung der Netzanschlüsse ist der jeweilige Netzbetreiber zuständig. Grundsätzlich erhält jedes zu versorgende Grundstück einen eigenen Hausanschluss.

Wir empfehlen, schon frühzeitig vor Baubeginn den Einführungspunkt der Versorgungsleitungen und die Trassenführung festzulegen. Der Gas-Netzanschluss wird durch die Gemeindewerke Peiner Land bereitgestellt. Teilen Sie uns den Einführungspunkt mit, indem sie ihn in Ihrem beigefügten Lageplan einzeichnen.

Hauseinführungen werden nach dem heutigen Stand der Technik durch eine Ein- oder Mehrspartenhauseinführung realisiert. Das bedeutet, dass Strom und Gas platzsparend, sicher und schnell in einem System durch die Bodenplatte oder Kellerwand geführt werden. Jede Sparte benötigt dabei ein separates Schutzrohr.

Um Ihre Netzanschlüsse sicher und regelwerksgerecht montieren und betreiben zu können, ist bereits in der Planungsphase Ihres Hauses ausreichender Platz für deren Unterbringung zu berücksichtigen. Der Raum- und Platzbedarf für Ihre Anschlusseinrichtungen ist in der **DIN 18012** beschrieben. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Netzanschlussleitungen im Haus nicht verkleidet werden.

Ein- und Mehrsparteneinführungen müssen für die geplante Verwendung zugelassen sein. Unter Umständen kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten darüber hinaus auch eine druckwasserdichte Gebäudeeinführung erforderlich sein. Zur Art und Ausführung der Gebäudeeinführung sind der Lastfall und die Art des Baukörpers zu beachten. Die Rohrenden der Einführung außerhalb des Gebäudes müssen mindestens einen Meter über die Gebäudeaußenwand herausragen.

Der Netzbetreiber bzw. der von ihm beauftragte Montagedienstleister übernimmt keine Gewährleistung für eine druckwasserdichte Abdichtung der Gas- und Wassereinführungen. **Für die Lieferung, den ordnungsgemäßen Einbau sowie die Abdichtung der Hausanschlusseinführung ist der Anschlussnehmer verantwortlich.** Bei nicht ordnungsgemäßem Einbau oder nicht zertifizierter Einführung sind die Gemeindewerke Peiner Land verpflichtet, die Anschlussarbeiten abzubrechen. In diesem Fall werden die Kosten der Anfahrt an den Anschlussnehmer weiterberechnet.

Folgende Richtlinien sind zwingend zu beachten:

- Gas- und Wasser-Hauseinführungen nach **DVGW G459-1** und **DVGW W 400-1** und **DVGW VP 601**
- Strom-Hauseinführungen nach **DIN 18322 VOB Teil C ATV** für Kabelleitungstiefbauarbeiten
- Weitere Informationen zu Ein- und Mehrsparteneinführungen erhalten Sie auf der Homepage des Fachverbandes Hauseinführung und Rohre e. V. unter **www.fhrk.de**



Abb. [2, 3, 4]



Hauseinführung für Gebäude mit Keller

Jede Durchdringung der Kellerwand ist eine potenzielle Schwachstelle, die bei unsachgemäßem Vorgehen schnell Feuchtigkeits- oder Wasserschäden zur Folge haben können. Eine optimale Abdichtung und Isolierung sind also enorm wichtig.

In der DIN 18322 und der DVGW VP 601 ist deshalb vorgeschrieben, dass Kabel- und Rohreinführungen in Gebäuden gas- und wasserdicht herzustellen sind. Die Gemeindewerke Peiner Land schreiben daher den Einbau einer zertifizierten Einführung vor.

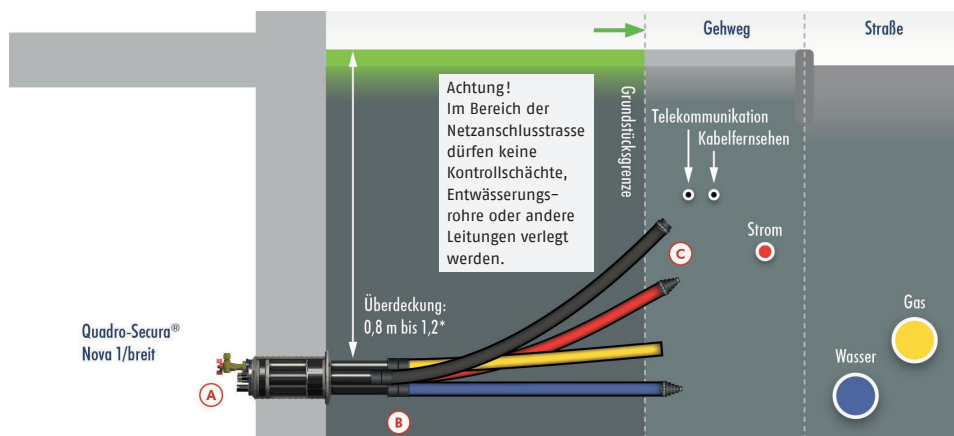


Abb. [5]

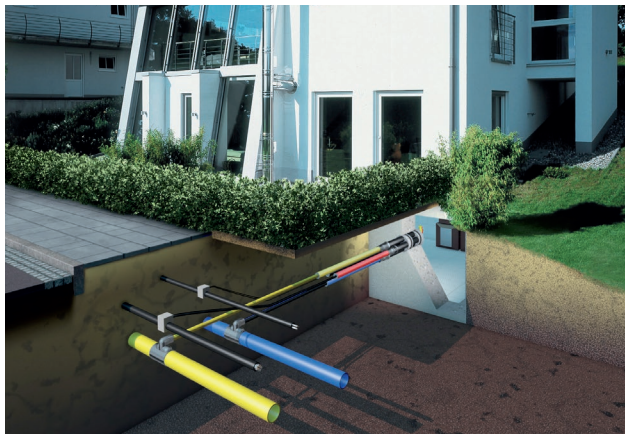


Abb. [6]



Abb. [7]

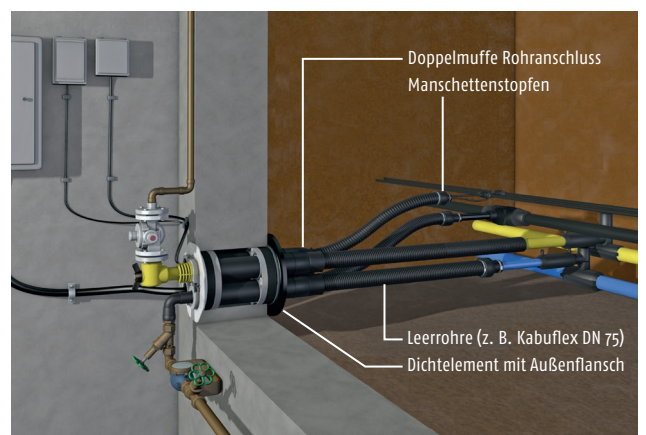


Abb. [8] Mehrspartenhauseinführung für Gasversorgung

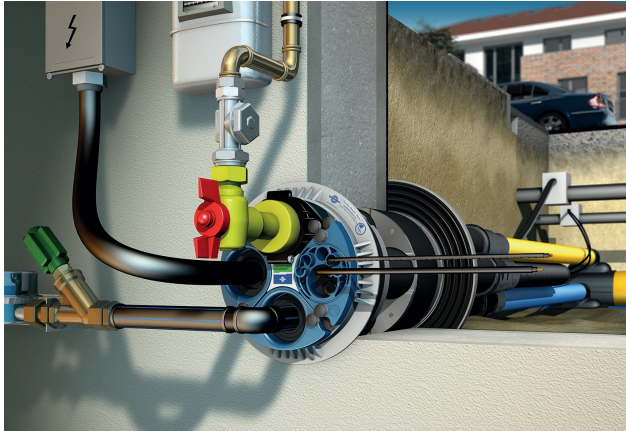


Abb. [9]

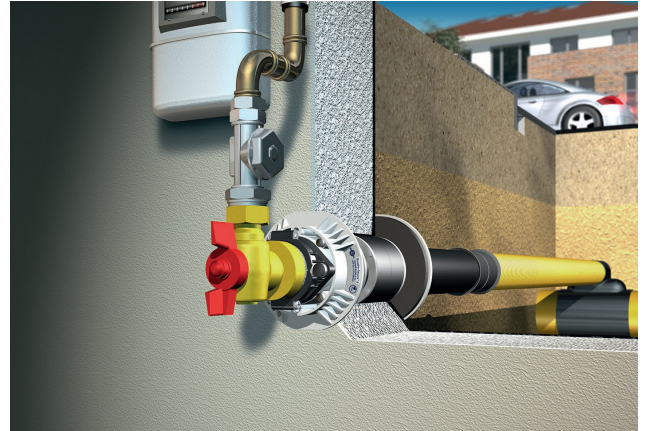


Abb. [10]

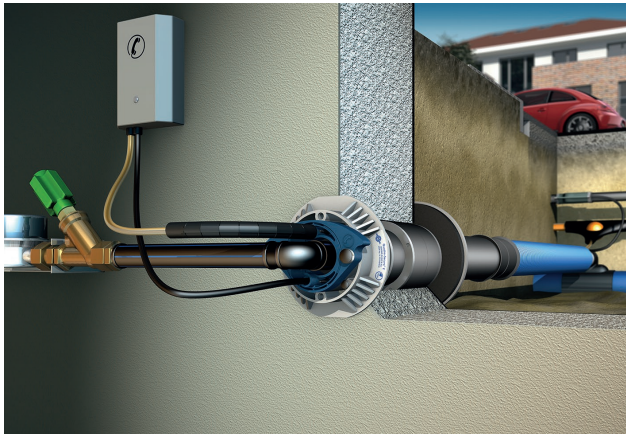
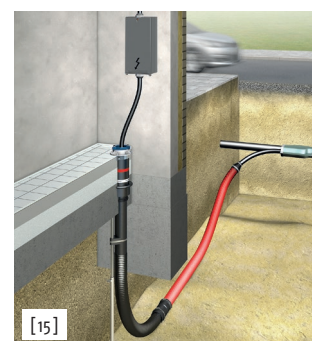
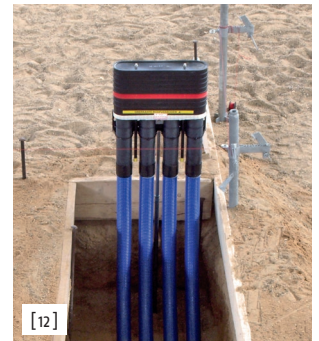
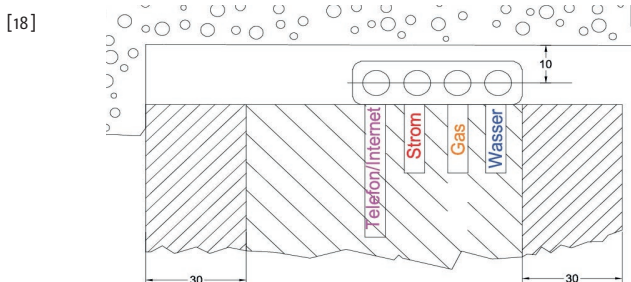
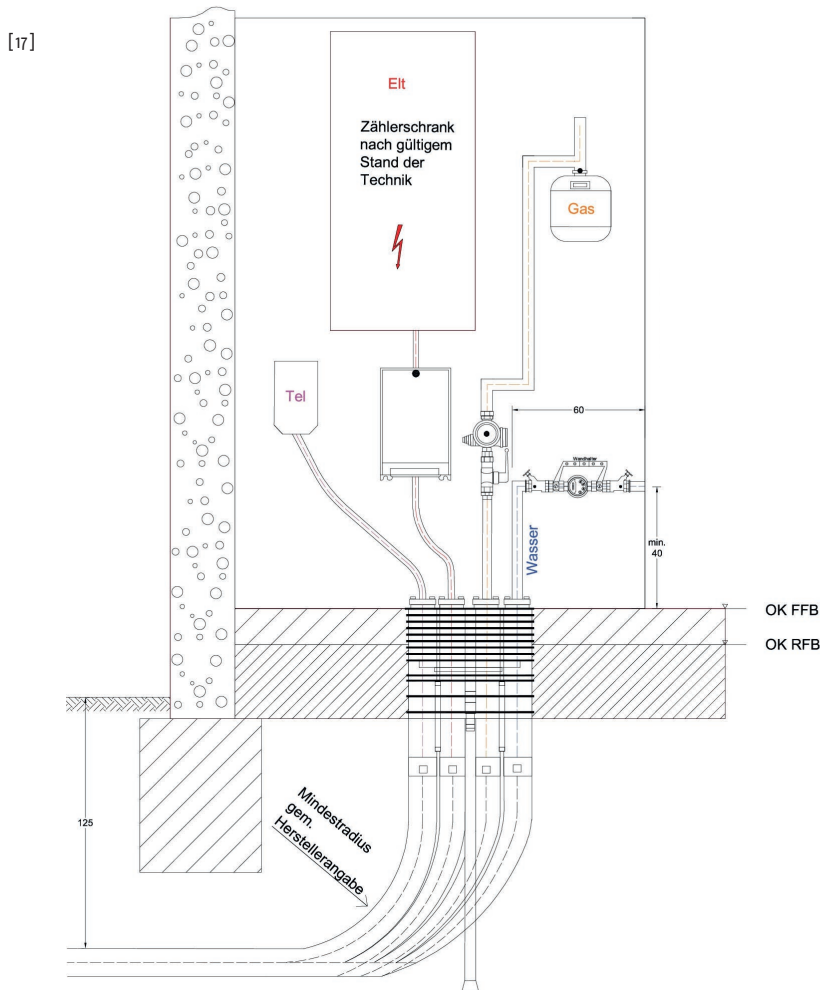


Abb. [11]

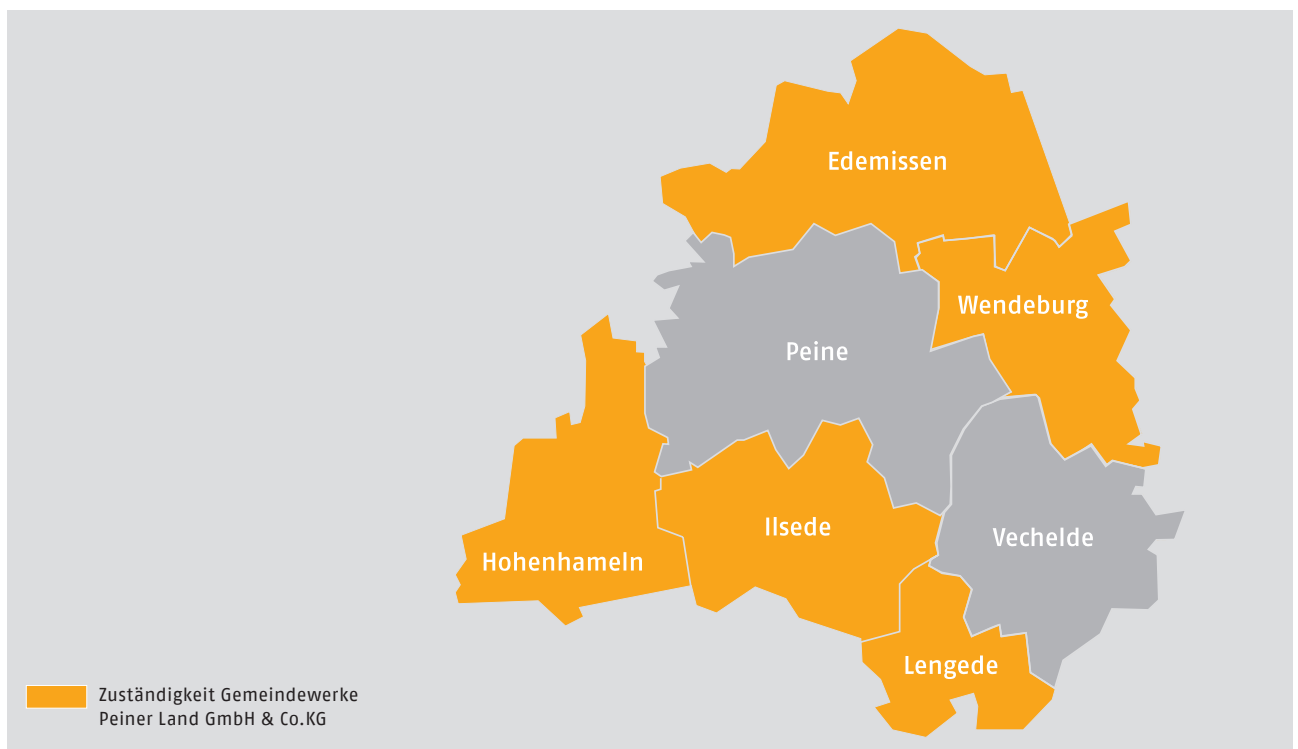
Hauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude

Die Planung der Netzanschlüsse beginnt bereits vor dem Betonieren der Bodenplatte, da Undichtigkeiten unterhalb der Platte erhebliche Bauschäden verursachen können. Die Gemeindewerke Peiner Land schreiben den Bauherren analog zur DIN 18322 den Einbau einer zertifizierten Hauseinführung vor. Diese ist vor der Errichtung der Bodenplatte bauseits zu beschaffen und einzusetzen.



Überbauungen

Sofern die Anschlussleitungen durchgängig im Schutzrohr verlegt sind und keine Richtungsänderungen und Bögen vorliegen, ist eine Überbauung mit Carports (beidseitig offen) und Terrassen möglich. Die Bepflanzung mit Bäumen und großwüchsigen Sträuchern hingegen, ist nicht zulässig. Die Schutzrohre müssen die Überbauung beidseitig um mindestens einen Meter überragen. Sollte eine Überbauung von Anschlussleitungen geplant sein, die derzeit nicht verrohrt sind, ist eine vorherige Absprache mit den Gemeindewerken Peiner Land erforderlich.



Bildquellen

S1: © iStock.com, Feverpitched

Abb. 1; 2; 3; 4; 6; 7; 8; 12; 16: © Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.

Abb. 5; 9; 10; 11; 13; 14; 15: © DOYMA GmbH & Co

Abb. 17; 18 © Stadtwerke Böhmetal GmbH

S 8: © Hanno Keppel



Service für das Peiner Land

Unsere Mitarbeiter beantworten gern Ihre Fragen rund um die Themen Hausanschlüsse und Baustrom.

So erreichen Sie unsere technische Kundenberatung:

Fon 05171 7919-110

E-Mail hausanschluss@gw-peinerland.de

Mo – Do 7.30 – 15.00 Uhr

Fr 7.30 – 12.00 Uhr

Ihre Ansprechpartner für alle Fragen rund um Energiedienstleistungen und sichere Versorgung

GEMEINDEWERKE

PEINER LAND GMBH & CO.KG

Woltorfer Straße 64

31224 Peine

info@gw-peinerland.de

www.gemeindewerke-peinerland.de

ÖFFNUNGSZEITEN

KUNDENZENTRUM

Mo – Mi 8.30 – 16.30 Uhr

Do 8.30 – 18.30 Uhr

Fr 8.30 – 13.00 Uhr

TELEFONISCHE

KUNDENBERATUNG

Mo – Fr 8.00 – 18.00 Uhr

Fon 05171 7919-0

STÖRUNGS-HOTLINE

24 Stunden für Sie da!

Fon 0800 01180 00